

1a – Setzen Sie sich für eine institutionelle Verankerung und dauerhafte Verstetigung einer unabhängigen SLT ein?

Eine dauerhafte Stabsstelle mit eigenem Apparat halten wir nicht für zielführend. Tierschutz ist eine Vollzugsaufgabe der zuständigen Behörden und darf nicht in parallele Strukturen ausgelagert werden. Zusätzliche Beauftragtebenen führen erfahrungsgemäß zu mehr Berichtspflichten, politischer Einflussnahme und Bürokratie, ohne dass der konkrete Tierschutz vor Ort messbar besser wird. Priorität hat ein funktionierender Vollzug mit klaren Zuständigkeiten.

2a – Werden Sie sich dafür einsetzen, in jedem der vier Regierungsbezirke des Landes eigene Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Tierschutzrecht einzurichten, um so zu gewährleisten, dass geltendes Tierschutzrecht vollumfänglich umgesetzt wird?

Wir sehen keinen Bedarf für neue Sonderzuständigkeiten. Tierschutzverstöße sind bereits heute strafrechtlich verfolgbar. Entscheidend ist, dass bestehende Normen konsequent angewendet werden, statt immer neue Strukturen zu schaffen. Schwerpunktstaatsanwaltschaften binden Personal und erzeugen Abgrenzungsfragen, während das Problem in der Praxis häufig eher in Beweissicherung, Kontrollichte und Prioritätensetzung liegt. Wir setzen daher auf bessere Vollzugspraxis innerhalb der regulären Staatsanwaltschaften.

2b – Unser Tierschutzgesetz (letzte Novellierung 2013) ist veraltet und müsste dringend aktualisiert werden. Wie stehen Sie zu den geltenden Tierschutzvorgaben und für welche Verbesserungen oder Änderungen im Interesse des Tierschutzes setzen Sie sich ggf. ein?

Das Tierschutzrecht ist bereits umfangreich. Weitere Verschärfungen führen oft zu Rechtsunsicherheit, Überregulierung und verlagern Tierhaltung ins Ausland, wo Standards teils niedriger sind. Wir wollen praxistaugliche, nachvollziehbare Regeln und verlässliche Rahmenbedingungen. Statt Symbolgesetzgebung braucht es Vollzug, klare Standards und realistische Umsetzbarkeit in Landwirtschaft, Forschung und Tierhaltung.

3a – Werden Sie sich für eine Beibehaltung des TierSchMVG einsetzen?

Ein Verbandsmitwirkungs- und Verbandsklagerecht lehnen wir ab. Staatliche Aufgaben der Rechtsdurchsetzung dürfen nicht an private Organisationen verlagert werden. Das schafft Anreize für strategische Klagen, politischen Druck und eine faktische Parallelaufsicht neben Behörden. Tierschutz muss rechtsstaatlich über Behörden und Gerichte durchgesetzt werden, nicht über ein privilegiertes Klagerecht für Interessenverbände.

3b – Befürworten Sie eine Anpassung des TierSchMVG dahingehend, dass im Bereich der Tierversuche bei absehbaren erheblichen Leiden der Versuchstiere, die in Abwägung zu den angestrebten Versuchsergebnissen nicht zu rechtfertigen wären, zukünftig - wie in den anderen gesetzlich verankerten Bereichen auch - schon vor Versuchsbeginn eine Mitwirkung der anerkannten Verbände erfolgen kann?

Wahlprüfsteine Tierschutz

Die AfD bekennt sich zu einem hohen Tierschutzstandard und zur humanen Behandlung aller Versuchstiere. Bereits heute stellen staatliche Behörden sicher, dass Tierversuche nur dann genehmigt werden, wenn sie ethisch vertretbar und wissenschaftlich notwendig sind. Eine zusätzliche vorgelagerte Mitwirkung externer Verbände würde die Verfahren jedoch weiter verlangsamen und die Forschung unnötig behindern. Wir setzen daher auf strikte staatliche Kontrolle statt weiterer Bürokratisierung.

4a – Unterstützen Sie eine Änderung des Förderprogramms „VwV-Tierschutzmaßnahmen“ dahingehend, dass sanierungsbedürftige Tierheime auch dann davon profitieren können, wenn ihre Kommunen nicht in der Lage sind, sich mit 30 % an den Baukosten zu beteiligen?

Eine Ausweitung von Förderungen, die kommunale Mitfinanzierung ersetzt, sehen wir kritisch. Wenn Kommunen Pflichtaufgaben haben, müssen sie auch Verantwortung tragen. Landesmittel können gezielt unterstützen, etwa bei Investitionen oder außergewöhnlichen Belastungen. Eine dauerhafte Vollfinanzierung durch das Land würde Fehlanreize setzen und die kommunale Selbstverwaltung schwächen.

4b – Welche Möglichkeiten sehen Sie über die rein baulichen Maßnahmen hinaus, die weitreichende aktive Tierschutzarbeit der Tierschutzvereine und Tierheime im Land dauerhaft und nachhaltig, z.B. mit einem eigenen Förderprogramm oder zweckgebundenen Landesmitteln zu unterstützen? Würden Sie hierfür konkrete Initiativen ergreifen und wenn ja welche?

Tierheime leisten wichtige Arbeit, besonders bei Fundtieren, Beschlagnahmungen und Notfällen. Unterstützung ist grundsätzlich möglich, sollte aber an klare Aufgabenverteilung gekoppelt sein. Wichtig ist, dass Kommunen ihrer Pflicht zur Finanzierung von Fundtieren nachkommen und das System nicht dauerhaft auf Spenden und Ehrenamt abgewälzt wird. Landesförderung sehen wir eher projektbezogen, beispielsweise für Sanierung oder einmalige Kapazitätsanpassungen.

5a – Mit welchen Vorhaben würden Sie die bisher vollkommen uneingeschränkten Möglichkeiten, Tiere welcher Art auch immer zu erwerben, reduzieren und damit die nicht endend wollende Flut an „ungewollten“ oder „problematischen“ Tieren aus Privathaltungen eindämmen?

Pauschale Verbote beim Onlinekauf, generelle Sachkundenachweise oder umfassende Positivlisten lehnen wir ab. Diese Maßnahmen treffen häufig verantwortungsvolle Halter und sind schwer vollziehbar. Wir setzen auf konsequente Verfolgung illegaler Händler, transparente Herkunftsnachweise und Aufklärung. Verantwortungsvolle Tierhaltung entsteht nicht durch pauschale Einschränkungen, sondern durch Durchsetzung des bestehenden Rechts und bessere Information.

5b – Wie planen Sie die Eingriffsmöglichkeiten von Behörden zu verbessern, etwa beim illegalen Handel mit / und Import von Tieren, bei Animal-Hoarding-Fällen (krankhafte Tiersammelsucht) oder im Bereich der „Qualzucht“ (Zuchtmerkmale, unter denen Tiere ihr Leben lang erheblich leiden)?

Illegale Strukturen, Betrug und Tierleid müssen konsequent verfolgt werden. Dafür sind bestehende Befugnisse grundsätzlich ausreichend, entscheidend ist der Vollzug. Wo es konkrete Vollzugslücken gibt, sind punktuelle Nachschärfungen denkbar. Wir lehnen jedoch pauschale Regulierungswellen ab, die seriöse Züchter und Halter zusätzlich belasten, ohne organisierte Kriminalität wirksam zu treffen.

6a – Wie stehen Sie zur Forderung einer überregionalen, landeseigenen Katzenkastrationsregelung, wie es bspw. der Landtag vom Saarland oder auch Schleswig-Holstein vor kurzem beschlossen haben?

Eine landesweite Pflicht lehnen wir ab. Die Situation ist regional sehr unterschiedlich, daher sollen Kommunen entscheiden, ob eine Verordnung vor Ort sinnvoll ist. Eine starre landesweite Regelung schafft Akzeptanzprobleme und ist schwer durchsetzbar. Wir befürworten kommunale Handlungsspielräume und pragmatische Lösungen.

6b – Unterstützen Sie eine Erweiterung der VwV Tierschutzmaßnahmen dahingehend, dass alle Tierschutzvereine (mit und ohne Tierheim) staatliche Kastrationszuschüsse beantragen können, die aktiv freilebende Hauskatzen einfangen, kastrieren und weiterbetreuen?

Eine freiwillige, klar begrenzte Förderung kann sinnvoll sein, wenn sie unbürokratisch und zielgerichtet ist. Sie muss jedoch kontrollierbar sein und darf nicht zu Dauerprogrammen ohne Wirksamkeitsnachweis werden. Wichtig ist auch, dass Verantwortung der Halter gestärkt wird und Kommunen dort handeln, wo lokale Probleme bestehen.

6c – Welche zusätzliche Unterstützung und /oder finanziellen Mittel kann Ihre Partei den Tierschutzvereinen, die sich im Land für Kastrationsaktionen und die Nachbetreuung freilebender Katzen einsetzen, anbieten und zusagen?

Ehrenamtliche Initiativen können wertvolle Arbeit leisten. Unterstützung sehen wir eher in Koordination, Beratung und punktueller Projektförderung, nicht in dauerhafter struktureller Finanzierung. Staatliche Mittel müssen effizient eingesetzt werden und dürfen kommunale Aufgaben nicht ersetzen. Entscheidend ist, dass kommunale Vollzugs- und Steuerungsmöglichkeiten vor Ort genutzt werden.

7a – Befürwortet Ihre Partei die rechtlich erlaubte, aktive Wildtierhilfe?

Wildtierhilfe ist grundsätzlich anerkennenswert. Sie bleibt aber primär eine Aufgabe privater Träger und Ehrenamtlicher. Der Staat kann unterstützen, etwa durch klare Rechtsrahmen und Kooperationen, sollte jedoch nicht flächendeckend neue staatliche Strukturen aufbauen. Im Vordergrund steht die Sicherstellung, dass Hilfe fachgerecht erfolgt und nicht zu Fehlanreizen führt.

7b – Unterstützen Sie - über die zwei Greifvogelstationen im Land hinaus - die Förderung des Baus oder der Einrichtung von anerkannten Wildtierstationen als regional zentrale Anlaufstellen mit den für einheimische Wildtierarten angemessenen Unterbringungs- und Pflegemöglichkeiten?

Wahlprüfsteine Tierschutz

Eine pauschale flächendeckende Förderung lehnen wir ab. Wo regionale Versorgungslücken bestehen, sind Kooperationen und punktuelle Unterstützung denkbar. Wichtig ist, dass Standards, Zuständigkeiten und Finanzierung klar geregelt sind. Sonst entstehen dauerhaft defizitäre Strukturen ohne klare Verantwortlichkeit.

7c – Würden Sie sich für ein staatliches Förderprogramm einsetzen, unter anderem zur Bereitstellung finanzieller Mittel für die landesweit geleistete Wildtierarbeit bei Tierschutzinitiativen und privat geführten Wildtierhilfeeinrichtungen (dort anfallende Kosten für Tierarzt, Medikamente, Futter, Bedarf an räumlicher- und personeller Kapazität, Transport etc.)?

Ein eigenes landesweites Förderprogramm sehen wir kritisch. Häufig entstehen dadurch Bürokratie und dauerhafte Abhängigkeiten. Wir bevorzugen regionale Lösungen, Kooperationen und die Stärkung vorhandener Strukturen dort, wo Bedarf nachweisbar ist.

8a – Wie beurteilt Ihre Partei fast 11 Jahre nach Einführung des JWMG die aktuellen Weiterentwicklungen?

Das Jagd- und Wildtiermanagementgesetz ist grundsätzlich ein Rahmen für geordnetes Wildtiermanagement. Probleme entstehen aus unserer Sicht dort, wo ideologische Zielsetzungen Praxis und Eigentumsrechte überlagern. Jagd ist notwendig für Waldschutz, Bestandsregulierung, Seuchenprävention und Vermeidung von Wildschäden. Der Vollzug muss praxistauglich bleiben.

8b – Wie stehen Sie dazu, nach BNatSchG streng oder besonders geschützte Tierarten ins Jagdrecht aufzunehmen (Bsp. Wolf, Biber; Saatkrähe)?

Bei konfliktträchtigen Arten wie Wolf, Biber oder Saatkrähe ist die Aufnahme ins Jagdrecht sinnvoll, um ein rechtssicheres, praktikables Bestandsmanagement zu ermöglichen. Ziel ist nicht Ausrottung, sondern Regulierung, Schadensvermeidung und Akzeptanzsicherung. Ohne wirksame Eingriffsmöglichkeiten steigen Schäden und gesellschaftliche Konflikte.

8c – Setzen Sie sich für eine Reduktion der Tierartenliste des Nutzungs- und Entwicklungsmanagements des JWMG6 ein?

Eine fachliche Überprüfung ist möglich, jedoch lehnen wir pauschale Kürzungen ab, die allein politisch begründet sind. Jagdrechtliche Regelungen müssen sich an Bestandsentwicklung, Ökologie, Schadenslage und Praktikabilität orientieren. Entscheidend ist ein ausgewogenes Wildtiermanagement.

8d – Würden Sie sich - um die weitere Ausbreitung von nicht heimischen Tierarten einzudämmen -, für nachhaltigere Lösungsansätze in Form von alternativen, nonletale Methoden einsetzen, statt weiterhin nur auf das Töten der Tiere zu setzen, was erwiesenermaßen die Ausbreitung nicht verhindert kann. (Bspw. ein Projekt zur Sterilisation von Waschbären im urbanen Bereich)?

Nicht-tödliche Methoden können ergänzend geprüft werden, sind aber oft begrenzt wirksam. Bei invasiven Arten und erheblichen Schäden braucht es praktikable und effektive Maßnahmen. Ideologische Ausschlüsse wirksamer Instrumente lehnen wir ab. Ziel ist Schutz heimischer Arten und Vermeidung wirtschaftlicher Schäden.

8e – Welchen Nachbesserungsbedarf sehen Sie, wie planen Sie vor allem den Aspekt Tierschutz und Wildtiermanagement mit Leben zu füllen? Welche wissenschaftlich fundierten Erkenntnisse werden Sie - in welchem Ausmaß - zukünftig einfordern?

Wir sehen Nachbesserungsbedarf vor allem bei Praxisnähe, klaren Zuständigkeiten und realistischen Managementzielen. Wildtiermanagement muss mit Land- und Forstwirtschaft kompatibel sein. Wissenschaftliche Erkenntnisse sollen einfließen, dürfen aber nicht als Vorwand für pauschale Einschränkungen oder Verbote dienen. Der Ausgleich zwischen Nutzung und Schutz muss gelingen.

9a – Teilen Sie die Auffassung, dass es bei Tierversuchen eine obere Belastungsgrenze geben muss, ab der bei ethischer Abwägung für die Tiere schwer belastende Versuche, die für die Versuchstiere mit erheblichen Leiden und Ängsten verbunden sind, nicht genehmigt werden dürfen?

Wir lehnen starre quantitative Obergrenzen ab. Tierversuche müssen ethisch begründet, gesetzlich kontrolliert und auf das notwendige Maß begrenzt werden. Entscheidend ist die Einzelfallprüfung und die Anwendung des 3R-Prinzips, ohne die Forschung pauschal zu behindern. Wissenschaftsfreiheit bleibt ein hohes Gut.

9b – Werden Sie die tierversuchsfreie Forschung in Baden-Württemberg stärker in den Fokus rücken und sich dafür einsetzen, dass zukünftig ein Teil der staatlichen Fördermittel für die Forschung bevorzugt an solche Projekte vergeben werden, die Tierversuche gezielt durch tierversuchsfreie Experimente und Verfahren ersetzen?

Forschung an Alternativen kann unterstützt werden, wenn sie wissenschaftlich sinnvoll ist und echte Fortschritte bringt. Sie darf jedoch nicht als politisches Druckmittel genutzt werden, um Forschung faktisch zu verhindern. Baden-Württemberg soll ein leistungsfähiger Forschungsstandort bleiben.

9c – Wäre Ihre Partei bereit, bspw. mit Vertretern aus Wissenschaft, Industrie und relevanten Vereinen unter Zugrundelegung des aktuellen Forschungsstands eine gemeinsame Strategie samt Zeitplan zur schrittweisen Abkehr von Tierversuchen zu entwickeln?

Einen politisch festgelegten „Ausstiegsplan“ lehnen wir ab. Er wäre in vielen Bereichen wissenschaftlich nicht realistisch und würde Forschung ins Ausland verlagern. Ziel muss sein, Alternativen zu entwickeln und wo möglich einzusetzen, ohne wissenschaftliche Arbeit ideologisch zu reglementieren.

9d – Welche konkreten Maßgaben wollen Sie ergreifen, dass an Hochschulen und anderen Lehrinrichtungen im Bereich der Biowissenschaften, Pharmakologie und Medizin mehr Gewicht

auf Forschungsprojekte gelegt wird, die gezielt auf Tierversuche verzichten bzw. diese künftig zuverlässig ersetzen können?

Alternative Methoden sollen dort genutzt werden, wo sie didaktisch und fachlich gleichwertig sind. Eine starre Verpflichtung lehnen wir ab. Ausbildung in Medizin, Biologie und Veterinärwesen muss wissenschaftlich fundiert bleiben.

10a – Setzen Sie sich dafür ein, die Tierschutzbehörden im Land bedarfsgerecht auszustatten und insbesondere freigewordene Personalstellen bei Veterinärämtern zeitnah neu zu besetzen?

Wir unterstützen eine stärkere Effizienz im Vollzug und die Besetzung notwendiger Stellen. Gleichzeitig muss geprüft werden, welche Aufgaben wirklich erforderlich sind und wo Bürokratie abgebaut werden kann. Mehr Personal ersetzt nicht automatisch bessere Strukturen. Ziel ist ein handlungsfähiger Vollzug ohne zusätzliche Aufgabenausweitung.

10b – Werden Sie sich für einen deutlichen Strukturwandel in der baden-württembergischen Landwirtschaft einsetzen, mit hohen Tierwohlstandards, geringerer Tieranzahl und einer prinzipiellen Neuausrichtung auf regionalen Klimaschutz und gesamtökologischer Verträglichkeit? Dabei sollten beim Qualitätsmerkmal Tierwohl Richtlinien zur tierartgerechten Haltung von „Nutztierarten“ festgelegt werden, die deutlich über die konventionellen Haltungsvorgaben (TierSchNutzTV) hinausgehen.

Einen staatlich erzwungenen Strukturwandel lehnen wir ab. Höhere Standards ohne Finanzierung und Planungssicherheit führen zu Betriebsaufgaben und Verlagerung der Produktion. Tierwohl muss mit wirtschaftlicher Tragfähigkeit vereinbar sein. Wir setzen auf praxistaugliche Verbesserungen und Bestandsschutz.

10c – Werden Sie die Vergabe von Fördermitteln an Landwirte vermehrt an die Erfüllung von höheren Tierschutzstandards bei der Haltung und im Umgang mit so genannten Nutztieren binden?

Zwangsverknüpfungen lehnen wir ab. Förderung muss freiwillig bleiben. Wer mehr Tierwohl umsetzt, kann unterstützt werden, aber ohne die übrigen Betriebe politisch unter Druck zu setzen. Ziel ist Wahlfreiheit und Planbarkeit.

10d – Werden Sie sich dafür einsetzen, dass im FAKT-Förderprogramm im Bereich Tierwohl zeitnah weitere Förderrichtlinien für zusätzliche Tierarten (Rinder, Milchkühe, Puten ...) ausgearbeitet und anerkannt werden?

Weitere Programme nur, wenn sie praxistauglich, freiwillig und finanziell tragfähig sind. Förderbedingungen müssen einfach sein und tatsächlich Einkommen sichern, statt nur Dokumentation zu finanzieren. Wir lehnen Programme ab, die als Vorstufe zu neuen Pflichten dienen.

10e – Welche Maßnahmen planen Sie, um die Einhaltung der Tierschutzvorgaben in Schlachthöfen zukünftig (besser) zu gewährleisten?

Bestehendes Recht muss konsequent angewendet werden. Gleichzeitig brauchen Schlachthöfe praktikable Vorgaben und Rechtssicherheit. Regionale Strukturen mit kurzen Wegen sind zu stärken, weil sie Tiertransporte reduzieren. Verbesserungen sollen durch Kontrolle, Schulung und Technik erreicht werden, nicht durch immer neue Bürokratie.

10f – Unterstützen Sie ein spezielles Tierschutz-Kennzeichnungssystem, z.B. eine verpflichtende Kennzeichnung nach Haltungsform (analog der Eierkennzeichnung 0/1/2/3) oder eine klare und einheitliche Kennzeichnung für Produkte aus artgerechter Tierhaltung? Unterstützen Sie eine solche Kennzeichnung auch für verarbeitete tierische Produkte?

Freiwillige Kennzeichnungen können Transparenz schaffen. Eine verpflichtende Kennzeichnung lehnen wir ab, weil sie häufig zu Mehrkosten, Bürokratie und Wettbewerbsnachteilen führt. Wichtig ist: gleiche Standards für Importe, damit heimische Betriebe nicht benachteiligt werden.

10g – Setzen Sie sich dafür ein, leidvolle Langstreckentransporte von Saugkälbern in andere Länder zukünftig zu unterbinden? Werden Sie Alternativen (wie bspw. die Kälberaufzucht in BW, Zweinutzungsrasen, Spermasexing, Verlängerung der Zwischenkalbezeit) aktiv fördern, um sie für Landwirte attraktiver zu machen?

Langwierige, tierschutzwidrige Transporte wollen wir beenden. Besonders kritisch sind Drittstaatentransporte ohne vergleichbare Standards. Gleichzeitig setzen wir auf regionale Verarbeitung und kürzere Wege. Pauschale, starre EU-weite Zeitgrenzen ohne Praxisbezug lehnen wir ab. Entscheidend ist wirksame Kontrolle.

10h – Die gezielte Hochleistungszucht bringt für die betroffenen „Nutztiere“ oft erhebliche gesundheitliche Probleme mit sich. Unterstützen Sie die langfristige Umorientierung hin zu robusteren (Zweinutzungs-)Rassen?

Zucht und Forschung zur Robustheit kann sinnvoll sein, solange sie freiwillig bleibt. Der Staat soll keine Zuchtentscheidungen zentral steuern. Betriebe müssen wirtschaftlich entscheiden können, welche Rassen für Standort, System und Markt passen.

10i – Welche Maßnahmen wollen Sie umsetzen, um den Tierschutz in der Landwirtschaft von der Zucht bis zur Schlachtung im Land insgesamt zu verbessern?

Verbesserungen erreichen wir am besten durch Rechtssicherheit, Planungssicherheit, kurze Transportwege, regionale Wertschöpfung und einen realistischen Vollzug. Tierhaltung muss in Baden-Württemberg erhalten bleiben, sonst wird Produktion ins Ausland verlagert und das Tierwohl insgesamt verschlechtert.

11a – Eine Novellierung der Tierschutztransportverordnung und der „EU-Verordnung über den Schutz von Tieren beim Transport“ ist dringend erforderlich. Dies betrifft vor allem die Vorgaben zu Platzangebot, Pausenzeiten und Temperaturen sowie die erlaubte Gesamtdauer und -Strecke der

Tiertransporte. Unterstützen Sie diese Forderungen und werden Sie sich auf Bundesebene dafür einsetzen?

Verbesserungen auf EU-Ebene können sinnvoll sein, besonders bei Kontrollen, Standards und Durchsetzung. Nationale Alleingänge lehnen wir ab, weil sie Wettbewerbsverzerrungen schaffen. Entscheidend ist: gleiche Regeln für alle in der EU und konsequente Kontrolle.

11b – Setzen Sie sich für eine international geltende, strikte Transportzeitobergrenze für Tiere von maximal 8 Stunden ein?

Eine starre Obergrenze lehnen wir ab. Transportzeiten hängen von Tierart, Wetter, Betreuung, Infrastruktur und Route ab. Wir setzen auf strenge Anforderungen an Versorgung, Pausen, Kontrolle und Zulässigkeit, statt pauschaler Zahlenpolitik.

11c – Unterstützen Sie die Forderung des Landestierschutzverbandes nach einer deutlichen Erhöhung der landesweiten Verkehrskontrollen von „Nutztier“-Transportern über das ganze Jahr hinweg (statt der bisher über 5 Wochen pro Jahr durchgeführten „Schwerpunktkontrollen“) und der Einrichtung einer ausreichenden Anzahl von Versorgungsstationen an den entsprechenden Transitstrecken in BW, um nicht transportfähigen Nutztieren im Akutfall schnellstmöglich helfen zu können?

Risikobasierte, gezielte Kontrollen befürworten wir. Schwerpunkt sollten bekannte Problemrouten, unseriöse Unternehmen und Drittstaatentransporte sein. Kontrollen müssen effektiv sein und dürfen seriöse Betriebe nicht mit unnötiger Bürokratie überziehen.

12 – Welche Tierschutz-relevanten Themen sind Ihnen besonders wichtig und welche Initiativen werden Sie dazu in der kommenden Legislaturperiode auf den Weg bringen?

Priorität hat für uns ein wirksamer Vollzug bestehenden Rechts, die Sicherung regionaler Tierhaltung, kurze Wege durch regionale Schlachtung und Vermeidung von Tierleid bei Transporten, insbesondere in Drittstaaten ohne vergleichbare Standards. Gleichzeitig lehnen wir ideologisch motivierte Verbots- und Ausstiegsprogramme ab, die Tierhaltung verlagern und am Ende mehr Leid erzeugen.